



Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 18/1135](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG)

vom 11. September 2008

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drucksache 18/421](#)

Stand: 18. Oktober 2013

Anzuhörende	benannt durch
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände	CDU, SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein	PIRATEN
Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein	PIRATEN
Deutscher Sparkassen- und Giroverband	SPD, FDP, PIRATEN
Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Bafin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat BA 25	SPD, FDP, PIRATEN
Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein	FDP, PIRATEN
ver.di Nord	SPD, BÜ90/GRÜNE
DGB Nord	BÜ90/GRÜNE
Handwerkskammer Flensburg	BÜ90/GRÜNE
Handwerkskammer Lübeck	BÜ90/GRÜNE
Handwerkskammer Schleswig-Holstein e.V.	FDP
Handwerk Schleswig-Holstein e.V.	FDP
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein	FDP
Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UVNord)	FDP

Anzuhörende	benannt durch
Sparkasse Holstein	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Bordesholmer Sparkasse AG	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Sparkasse Elmshorn	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Nord-Ostsee-Sparkasse	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Sparkasse Hennstedt-Wesselburen	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Sparkasse Hohenweststedt	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Sparkasse Westholstein	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Förde Sparkasse	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Sparkasse zu Lübeck	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Sparkasse Südholstein	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Sparkasse Mittelholstein AG	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Stadtsparkasse Wedel	SPD, BÜ90/GRÜNE, FDP
Haspa AG	FDP
Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Universität Köln	BÜ90/GRÜNE

Aus Sicht der CDU-Fraktion müssen im Rahmen der Anhörung folgende Fragen geklärt werden:

1. Gemäß § 35 Abs. 3 besteht innerhalb des Verbandes eine Prüfungsstelle zur Prüfung der Sparkassen. Kann diese Prüfungsaufgabe des Verbandes bei einer

Sparkasse weiterhin unabhängig wahrgenommen werden, wenn der Verband an dieser Sparkasse beteiligt ist?

2. Wie ist die geplante Aufstockung der Fremdbeteiligungsmöglichkeit am Stammkapital auf 49,9% im Bezug auf die Sitzverteilung im Verwaltungsrat zu beurteilen? Ist im Falle einer Beteiligung des Verbandes mit 49,9% eine Gleichbehandlung der am Stammkapital Beteiligten gegenüber dem Träger noch gegeben? (§ 4 Abs. 5 Satz 1)
3. Gemäß Presseinformation der Landesregierung soll der Gesetzentwurf ermöglichen, dass sich zukünftig "alle schleswig-holsteinischen Gemeinden, Kreise und Zweckverbände am Stammkapital öffentlich-rechtlicher Sparkassen beteiligen können, und nicht nur die, die schon heute Träger einer Sparkasse sind". Wird diese Zielsetzung mit der alleinigen Streichung des Wortes „deren“ in § 4 Abs. 5 Satz 2 tatsächlich erreicht?
4. Die Neuformulierung von § 4 Abs. 6 letzter Satz sieht vor, dass Beteiligungen nur an den Träger, die Sparkasse und andere vorhandene Beteiligte übertragen werden können. Eine Übertragung an nach § 4 Abs. 5 zulässige Beteiligte, die bislang jedoch nicht an der Sparkasse beteiligt sind, ist hingegen nicht möglich. Aus welchem Grund ist diese Einschränkung vorgesehen?